

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **14.09.2017**, 17:00 Uhr - 18:08 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Fehlauer, Jan Leiße, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Walter von Gökels

von der SPD-Fraktion:

Martina Biel, Lars Kraehnke, Gabriele Kubig-Steltig, Ludger Steinmann, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Annika Bürger, Jörn Möltgen, Carsten Peters bis 18:18 Uhr, Elmar Post ab 18:18 Uhr, Reinhard Scholz

von der FDP-Fraktion:

Jürgen Reuter

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Sebastian Kroos

Sachkundige Einwohner/innen:

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Hermann Eiling, Martin Homann-Niehoff, Dr. Thomas Werner Schwarze, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Robin Denstorff, Siegfried Thielen, Reinhard Adams, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Christoph Andrzejewski, Jörg Krause, Andreas Kurz, Robert Löckmann, Michael Milde, Winfried Reher, Ulrich Winter

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Olaf Bloch, Joachim Brendel, Thomas Fastermann, Wulf Greiling, Dr. Didem Ozan, Rüdiger Sagel, Christine Schulz, Dr. Georgios Tsakalidis, Georg Tyrell

Gäste:

zu TOP 5.1

Herr Jagiela, Architekt

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 14.09.2017

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
 - 4.1. Bekanntgabe
 - 4.2. Stellungnahmen
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 5.1. Rathaus - barrierefreie Erschließung Bürgerhalle - Zustimmung zur Planung und zum Baubeschluss -
V/0179/2017
VI
 - 5.2. Neubau und Nutzung Bürgerbad Handorf
V/0643/2017
V
- 6. Stadtplanung**
 - 6.1. Bebauungsplan Nr. 561: Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbeltstraße
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
V/0624/2017
III
 - 6.2. Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
V/0634/2017
III
 - 6.3. Bebauungsplan Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
V/0684/2017
III

- | | |
|---------------------------|---|
| | 7. Verkehr |
| <u>V/0641/2017</u>
III | 7.1. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2015 |
| <u>V/0642/2017</u>
III | 7.2. Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2016 |
| <u>V/0623/2017</u>
III | 7.3. Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2017 |
| <u>V/0531/2017</u>
III | 7.4. Dauerhafte Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms |
| <u>V/0534/2017</u>
III | 7.5. Am Borggarten - geplanter Fahrbahnteiler Planungsbeschluss |
| | 8. Bauvorhaben |
| | 8.1. Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes (Badestr. 10a) |
| | 8.2. Wohnbebauung mit SuperBioMarkt (Hammer Str. 126) |
| | 9. Verschiedenes |
| | 9.1. Preisgerichtsstruktur bei städtebaulichen Wettbewerben |

Herr Möltgen eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die geladenen Gäste sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Herr Möltgen begrüßte und verpflichtete Frau Annika Bürger als sachkundige Bürgerin für Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Keine Punkte.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
-----------------------------------	---

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 5.1, 6.1, 7.1 und 7.2 öffentlich sowie zum TOP 4.1 nichtöffentlich.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Sachstand zur Vorlage V/0217/2017

Herr Denstorff berichtete eingangs über den Verfahrensstand zur Vorlage V/0217/2017 „Coermühle – Anträge zur Verkehrsberuhigung in den Rieselfeldern“. Die Daten der durchgeführten Verkehrszählungen werden aktuell noch durch das Ordnungsamt der Stadt Münster ausgewertet. Nach Würdigung der Ergebnisse werde zeitnah eine neue Vorlage auf den Weg gebracht.

Normenkontrollantrag „Metropolis“

Weiterhin informierte Herr Schowe über die Rücknahme des Normenkontrollantrages zum Bebauungsplanverfahren „Metropolis“.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Die SPD brachte nachfolgenden Antrag in den Ausschuss ein:

**„Initiativantrag zur Vorlage V/0624/2017
Bebauungsplan Nr. 561 Handorf**

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einem Errichtungsbeschluss zum Bau der Sportanlagen und des Vereinsheims Möglichkeiten zu prüfen, in wie weit die weggebrochenen Strukturen im Stadtteil (Haus Münsterland, Hotel Eynck) in Kooperation mit dem TSV Handorf erhalten werden können (siehe auch Ratsantrag A-R/0015/2017 Masterplan für Handorf). Dabei geht es besonders um den Bau und die Ausstattung des Vereinsheims, dass als Versammlungsstätte für den Stadtteil entwickelt werden könnte.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wie weit Fördermittel für eine über das reine Vereinsleben hinausgehende Nutzung des Vereinsheims mit angeschlossener Gastronomie in Anspruch genommen werden können.“

Punkt 4.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Keine.

Punkt 4.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0179/2017	Rathaus - barrierefreie Erschließung Bürgerhalle - Zustimmung zur Planung und zum Baubeschluss -
---	---

Nach kurzer Diskussion und ergänzendem Vortrag des planenden Architekten Herrn Jagiela, stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage im Sinne der vorgestellten Visualisierung des Architekten.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der äußeren Verkleidung stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für eine Umsetzung der geschlossenen Ausführung.

Sodann stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

1. Der Errichtung einer Hebebühne als Provisorium zur barrierefreien Erschließung der Bürgerhalle im Rathaus nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement wird zugestimmt (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Bauwesen.
2. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Errichtung der Hebebühne nach der Skulpturenausstellung im Oktober 2017 begonnen und sie voraussichtlich im November 2017 fertiggestellt wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 05.01.2017 in Höhe von **96.000,00 Euro (brutto)**, als auch **Folgekosten in Höhe von 4.040,00 Euro (brutto) jährlich entstehen** (Anlage 2).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
	13	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2018ff	1.140	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018ff	3.920	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz-	2017	1.780	

		aufwendungen			
Summe aller Aufwendungen / Saldo				4.040	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaßnahme	4060	Rath./Stadtweinhaus, Aufzug			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2017	96.000	

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme kein Förderantrag gestellt wird, da es sich, mit Ausnahme des Wanddurchbruchs, um ein Provisorium handelt. Mittel in Höhe von 96.000,00 Euro für die bauliche Umsetzung für die Errichtung der Hebebühne stehen zur Verfügung.

Punkt 5.2 der Tagesordnung Neubau und Nutzung Bürgerbad Handorf V/0643/2017

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die Piraten gegen die Stimmen von FDP ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass abweichend von seinem Beschluss vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0382/2016 die inzwischen gegründete Bürgerbad Handorf gemeinnützige GmbH (nachfolgend: BBH) Partnerin der Stadt Münster für den Betrieb eines auch der Öffentlichkeit zugänglichen Bades und für die kommunale Finanzierung und eine mindestens 25-jährige Nutzung eines neuen privat betriebenen Bürgerbades in Handorf wird.
2. Der Rat stimmt zu,
 - a) dass der BBH dafür ein Erbbaurecht bis zum 31.12.2077 an einem etwa 5.680 m² großen Grundstück östlich der Hobbeltstraße auf der Basis eines anfänglichen Erbbauzinses in Höhe von ca. 4.544 €/p.a. eingeräumt wird,
 - b) dass der BBH dafür eine Bodenwertförderung in Höhe von voraussichtlich etwa 386.400 € anlässlich der Bestellung des v. g. Erbbaurechtes zugutekommt.
 - c) dass die BBH Bauherrin des auf diesem Grundstück zu errichtenden Schwimmbades wird,
 - d) dass die BBH dafür die bereits beschlossenen städtischen Zuwendungen für den Bau bekommt,
 - e) dass die BBH den Neubau gemeinsam mit der Stadt Münster europaweit ausschreibt und

1. Der für den Bereich östlich der Hobbeltstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 11.12.2013 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Handorf, Flur 9,
Flurstücke 199, 1808, 1809, 1810 sowie Teile der Flurstücke 1758, 1790, 1791, 1795 und 1807.

Gemarkung Handorf, Flur 10,
Flurstück 65, 1376, 1463, 1464, 1465 und ein Teil des Flurstücks 1466.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 561 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die künftig entstehenden Verlagerungskosten der kommunalen Sportanlage werden in einer separaten Errichtungsbeschlussvorlage durch die Sportverwaltung dargelegt.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0634/2017	Bebauungsplan Nr. 578: Amelsbüren - Nordwestlich Am Dornbusch 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
---	---

Herr Fehlhauer brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die CDU in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 634/2017 Bebauungsplan 578

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Außer in den WA-Gebieten mit den Kennziffern 1 und 2, die für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen sind, ist neben der Hauptwohnung zusätzlich eine Kleinwohnung zulässig (max. 2 Wohneinheiten), **wenn sie als Einliegerwohnung in einer Größenordnung errichtet werden soll, die gegenüber der Hauptwohnung untergeordnet ist und der erforderliche, zusätzliche Stellplatz auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann.**“

Der Ausschuss stimmte dieser Änderung zum Punkt 1.1 der textlichen Festsetzung (Anlage 3) einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich nordwestlich der Straße Am Dornbusch im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren,
Flur 14,
Flurstücke 385, 575, 576, 577, 578, 743, 746, 748, 752, 1170,
Teile der Flurstücke 37, 574, 737, 749, 750, 751, 1169, 1174.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 578 „Amelsbüren – Nordwestlich Am Dornbusch“ **mit folgenden Änderungen** öffentlich auslegen wird:

Anlage 3 Punkt 1.1 erhält die folgende Fassung:

Außer in den WA-Gebieten mit den Kennziffern 1 und 2, die für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen sind, ist neben der Hauptwohnung zusätzlich eine Kleinwohnung zulässig (max. 2 Wohneinheiten), wenn sie als Einliegerwohnung in einer Größenordnung errichtet werden soll, die gegenüber der Hauptwohnung untergeordnet ist und der erforderliche, zusätzliche Stellplatz auf dem Grundstück nachgewiesen werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Kanalbaukosten werden auf 1.9 Mio. € und die erforderlichen Straßenbaukosten auf 1,45 Mio. € geschätzt. Die erforderlichen Mittel werden in den kommenden Jahren im Haushalt veranschlagt.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0684/2017	Bebauungsplan Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
---	--

Der Ausschuss beschloss **vorbehaltlich einer erneuten Prüfung der Verwaltung zur Anzahl der Stellplätze bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Rates am 20.09.2017**, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584 nicht gefolgt:
 - 1.1 Der Stellungnahme, der Standort sei nicht für eine Kita geeignet, da das Straßennetz nicht auf die Neuverkehre ausgelegt ist (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.2 Der Stellungnahme, dass der geplante Standort nicht für eine Wohnentwicklung geeignet sei. (Anlage 1, Punkt 2.1.2).

- 1.3 Der Stellungnahme, dass die neu ausgewiesenen Stellplätze nicht ausreichend für die Bedarfe der Kindertageseinrichtung sowie der neuen und alten Anwohner seien (Anlage 1, Punkt 2.3.1).
- 1.4 Der Anregung, die Stellplätze in Tiefgaragen unterzubringen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
- 1.5 Der Anregung, eine Mischung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern vorzusehen (Anlage 1, Punkt 2.4.1).
- 1.6 Der Stellungnahme, dass die Anschüttung bzw. die Angleichung des Geländes im Plangebiet zu einer Überschwemmungsgefahr für die angrenzenden Grundstücke führe (Anlage 1, Punkt 2.5).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A1 / Südlich Nottulner Landweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 584 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4231	Nottulner Landweg südl./westl. A1, BG			
Auszahlungen			2017	285.000	
			2018	60.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				345.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen/ -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4231	Nottulner Landweg, südl./westl. A1, BG			
Auszahlungen			2018 / 2019	290.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo *				< 290.000	

* Im Zuge der Realisierung der Planung sind Straßenbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch zu erwarten. Die genauen Einzahlungen können noch nicht benannt werden. Die Auszahlungen reduzieren sich um den entsprechenden Betrag.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Der Stadt entstehen anteilig Kosten für die Erschließungsarbeiten. Gleichzeitig werden Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen erzielt.

Punkt 7 der Tagesordnung	Verkehr
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0641/2017	Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2015
---	--

Herr Schowe beantwortete verschiedene Rückfragen von Herrn Werner zur Förderpraxis gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW – insbesondere zum Aufgabenträgeranteil der jährlichen ÖPNV-Pauschale.

Anschließend nahm der Ausschuss die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0642/2017	Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 und § 11 a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) für das Jahr 2016
---	---

Der Ausschuss nahm die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0623/2017	Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebau (Fö-Ri-kom-Stra) ab 2017
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Heroldstraße**
Beseitigung Bahnübergänge
- **Ottmarsbocholter Straße K 10**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Davertstraße - Stadtgrenze

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2018 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- **Lindberghweg / Lütkenbecker Weg**
Errichtung einer Fahrradstraße
- **Brandhoveweg**
Einrichtung einer Fahrradstraße
- **Fußgängerüberweg und Beleuchtung an Kreisverkehrsplätzen**
 - 1.) Gremmendorf Egbert-Snoek-Straße; Rösnerstraße/Loddenheide
 - 2.) Gievenbeck Dieckmannstraße; Bernings Kotten
 - 3.) Gievenbeck Dieckmannstraße; Dieckmannstraße/Nünningweg
 - 4.) Gievenbeck Dieckmannstraße; Zur Dornhiege
- **Am Dornbusch**
Querungshilfe in Höhe Raringheide
- **Universitätsstraße**
von Am Stadtgraben bis Krummer Timpen

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2018 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2021 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0531/2017

Dauerhafte Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms

Herr von Göwels und Herr Peters brachten nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL in den Ausschuss ein und begründeten diesen:

„Änderungsantrag zu V/0531/2017 Dauerhafte Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
3. Wie Vorlage
4. Wie Vorlage
5. **Neu: Zum Verkehrssicherheitsprogramm wird die Verwaltung jährlich einen Bericht zur Unfallentwicklung im Stadtgebiet Münster vorlegen, der auf der Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Münster basiert. Die Unterscheidung nach ausgewählten Beteiligten (Radfahrer, Pkw und Fußgänger) sowie nach Zielgruppen (Kinder, junge Erwachsene und Senioren) wird übernommen. Als dynamischer Vergleichsmaßstab wird dabei die Kennzahl „Unfälle mit Personenschäden“ je 100.000 Einwohner genutzt. Darüber hinaus wird ein Vergleich zur Unfallentwicklung im Land NRW hergestellt und die Platzierung Münsters in der Landesstatistik aufgeführt.**

6. Neu: Zur weiteren Unterstützung der Arbeit für Verkehrssicherheit in Münster tagt der Interfraktionelle Arbeitskreis Verkehrssicherheit mindestens halbjährlich, bei Bedarf auch häufiger.“

Der Ausschuss stimmte sodann einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des gemeinsamen Änderungsantrages.

Abschließend beschloss der Ausschuss ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird dauerhaft fortgeführt.
2. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden wie bis zum 28.02.2017 Personalressourcen im Umfang von 7,0 Vollzeitäquivalenten dauerhaft zur Verfügung gestellt.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden in der Ergebnis- und Finanzplanung jeweils 440.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen und jeweils 60.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt.
4. Die Kurzevaluierung von ausgewählten Unfallhäufungsstellen der Fachhochschule unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Hartz wird zur Kenntnis genommen.
5. **Zum Verkehrssicherheitsprogramm wird die Verwaltung jährlich einen Bericht zur Unfallentwicklung im Stadtgebiet Münster vorlegen, der auf der Verkehrsunfallstatistik des Polizeipräsidiums Münster basiert. Die Unterscheidung nach ausgewählten Beteiligten (Radfahrer, Pkw und Fußgänger) sowie nach Zielgruppen (Kinder, junge Erwachsene und Senioren) wird übernommen. Als dynamischer Vergleichsmaßstab wird dabei die Kennzahl „Unfälle mit Personenschäden“ je 100.000 Einwohner genutzt. Darüber hinaus wird ein Vergleich zur Unfallentwicklung im Land NRW hergestellt und die Platzierung Münsters in der Landesstatistik aufgeführt.**
6. **Zur weiteren Unterstützung der Arbeit für Verkehrssicherheit in Münster tagt der Interfraktionelle Arbeitskreis Verkehrssicherheit mindestens halbjährlich, bei Bedarf auch häufiger.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilproduktgruppenplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2018 ff.	425.080	

Aufwendungen					
--------------	--	--	--	--	--

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	203.210	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	115.610	davon 60.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	8.990	
Zwischensumme Produktgruppe 0203			2018 ff.	327.810	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	107.700	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	354.550	340.000 Sachmittel und 14.550 € für arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1201			2018 ff.	462.250	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	107.700	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	14.550	arbeitsplatzbezogene Sachkosten
Zwischensumme Produktgruppe 1202			2018 ff.	122.230	
Gesamt			2018 ff.	932.310	
Saldo			2018 ff.	-487.226	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2018 ff.	100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt und die Stellen im Rahmen des Stellenplans 2018 ff. beschließt.

Inwieweit eine Refinanzierung der Baumaßnahmen über Zuwendungen nach der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) oder der Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) möglich ist, muss anhand der konkreten Einzelmaßnahmen geprüft werden.

Punkt 7.5 der Tagesordnung Am Borggarten - geplanter Fahrbahnteiler V/0534/2017 Planungsbeschluss

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum Neubau eines Fahrbahnteilers auf der Straße „Am Borggarten“ in Höhe der Wegeverbindung wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juni 2017 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Neubau Kosten in Höhe von ca. 70.000 € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und-anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG,415			
Auszahlungen			2018	70.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				70.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt.

Punkt 8 der Tagesordnung Bauvorhaben

**Punkt 8.1 der Tagesordnung Abbruch und Neubau eines Wohngebäudes (Bade-
str. 10a)**

Der Ausschuss schloss sich einstimmig ohne Enthaltungen den Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung an und bat um erneute Vorstellung des Projektes.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung Wohnbebauung mit SuperBioMarkt (Hammer Str.
126)**

Herr Lohaus erläuterte zunächst die nach der Beteiligung des Gestaltungsbeirates überarbeitete Fassung zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Hammer Straße und beantwortete verschiedene Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Anschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen dem Bauvorhaben zu. Eine erneute Beteiligung des Beirates für Stadtgestaltung ist nicht erforderlich.

Punkt 9 der Tagesordnung**Verschiedenes****Punkt 9.1 der Tagesordnung****Preisgerichtsstruktur bei städtebaulichen Wettbewerben**

Hinsichtlich der Durchführung zukünftiger städtebaulicher Wettbewerbe und der Zusammensetzung von Preisgerichten gab Herr Möltgen nach kurzer Diskussion im Ausschuss folgenden Verfahrensvorschlag zur Beratung und Entscheidung:

Die Zusammensetzung des Preisgerichtes bei städtebaulichen Wettbewerben wird zukünftig nach gesamtstädtischer Bedeutung zuvor im ASSVW beraten und entschieden. Sollte dies aus zeitlichen Gründen vorab nicht möglich sein, so entscheiden die planungspolitischen Sprecher.

Der Ausschuss stimmte dieser Verfahrensweise einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:08 Uhr.

gez.

Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.

Judith Stienhans
Schriftführung